



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen
Bearbeiter
Durchwahl

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 31.05.2021

**Ihre Petition an den Hessischen Landtag Nr.
Einsatz von Luftfiltern in Klassenräumen**

Sehr geehrte

der Hessische Landtag hat in der 71. Plenarsitzung am 28. April 2021 gemäß der Empfehlung des Petitionsausschusses beschlossen, der Landesregierung Ihre Petition mit der Bitte zu überweisen, Sie über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Dem komme ich hiermit nach und informiere Sie wie folgt.

Allen Entscheidungen zum Unterricht unter den obwaltenden Bedingungen der Coronapandemie lag und liegt eine sorgsame Abwägung zugrunde, die Erkenntnisse zum Infektionsrisiko für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler ebenso berücksichtigt wie den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen und nicht zuletzt auch das Ziel, Elternhäuser zu entlasten. Maßgeblich für diese Entscheidungen sind die Empfehlungen der medizinischen und virologischen Fachleute und die bisher gesammelten Erfahrungen aus der schulischen Praxis. Das Lüften trägt durch die Reduktion der Aerosole zu einer maßgeblichen Reduzierung des indirekten Infektionsrisikos bei und ist somit ein unerlässlicher Bestandteil der bereits in den Schulen angewendeten Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Die natürliche Frischluftzufuhr durch regelmäßiges Stoßlüften mittels Öffnung der Fenster bleibt nach wie vor das erste Mittel der Wahl. Im Unterschied zum Dauerlüften durch bspw. in Kippstellung geöffnete Fenster lassen sich durch Stoßlüftun-



gen angemessene Raumtemperaturen grundsätzlich gewährleisten. Das Umweltbundesamt kommt in seiner Veröffentlichung „Mobile Luftreiniger in Schulen: Nur im Ausnahmefall sinnvoll – Empfehlungen des Umweltbundesamtes zum Einsatz von mobilen Luftreinigern als Lüftungsunterstützende Maßnahme bei SARS-CoV-2 in Schulen“ vom 22. Oktober 2020 sowie in der Stellungnahme der Innenraumluftkommission „Corona in Schulen: Luftreiniger allein reichen nicht – Lüften weiter zentral“ vom 17. November 2020 zu dem Schluss, dass solche Geräte sinnvoll sind, wenn anderweitige Lüftungsmaßnahmen nicht möglich sind. Nach der Einschätzung des Umweltbundesamtes sollten Räume, in denen sich viele Personen versammeln, für einen wirksamen Infektionsschutz so gut und so oft wie möglich gelüftet werden. Daher wird weiterhin zum kontinuierlichen Lüften in den Klassenräumen, Schulen und Kitas geraten. Dort, wo das Lüften nicht möglich ist, weil es beispielsweise Räume gibt, in denen Fenster nicht geöffnet werden können, soll eine technische Unterstützung eingesetzt werden.

Die Hessische Landesregierung hat daher die Kommunen und Landkreise mit insgesamt 100 Millionen Euro für Schutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Virus-Pandemie für Schulen und Kitas unterstützt. Von den 100 Millionen Euro stehen 75 Millionen Euro im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bereit, um die Belüftung in Schulen und Kitas weiter zu verbessern, aber auch um weitere Schutzmaßnahmen zu finanzieren sowie Schutzausrüstung anzuschaffen. Dabei muss von den verantwortlichen Schulträgern vor Ort entschieden werden, welche Anschaffung oder Maßnahme für welche Einrichtung sinnvoll ist. Die kommunalen und privaten Schulträger werden damit durch die Landesregierung in ihrer Aufgabe der ggf. erforderlichen Ertüchtigung von Fenstern, die sich nicht öffnen lassen, sowie der Anschaffung von raumluftechnischen Anlagen mit Lüftungsfunktion oder mobilen Luftreinigungsgeräten sowie sog. CO₂-Ampeln unterstützt. Mobile Luftreinigungsgeräte können dabei auch als Zwischenlösung in Betracht kommen, bis bauliche Maßnahmen umgesetzt werden können. Für eine Priorisierung der geförder-ten Maßnahmen sorgen die Schulträger. Eine Orientierung erfolgt anhand der Empfehlungen des Umweltbundesamtes.

Darüber hinaus hat die Hessische Landesregierung weitere Maßnahmen getroffen, um den Gesundheitsschutz an Schulen während der Corona-Virus-Pandemie erhöhen. Hierzu zählen zum Beispiel ein Stufenplan zur Unterrichtsorganisation oder für die Zeit nach den hessischen Osterferien die Einführung von Selbsttests an Schulen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen Informationen behilflich sein und danke für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag